

A2 Änderung der Wahlordnung §1 (3)

Gremium: Vorstand
Beschlussdatum: 15.02.2023
Tagesordnungspunkt: 10. Anträge an den Kreisverband

Antragstext

- 1 In der Wahlordnung wird §1 (3) ersetzt durch folgende Formulierung:
- 2 (3) Die Wahlen werden durch die von der Versammlung zu bestimmende
- 3 Versammlungsleitung angeleitet.

Begründung

Bei der Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung wurde eine sprachliche Ungenauigkeit in unserer Wahlordnung entdeckt. Dort heißt es sowohl im Absatz zum Präsidium, als auch im Absatz zur Wahlkommission, dass sie für die Durchführung von Wahlen zuständig ist. Diese Formulierung ist unpräzise.

Korrekterweise leitet das Präsidium die Wahlen an, die Wahlkommission führt sie durch. Das entspricht auch unserer Praxis auf Mitgliederversammlungen. Im neuen Geschäftsordnungsentwurf ist diese präzisere Formulierung deswegen so eingeflossen. Konsequenterweise sollte sie, um Klarheit zu schaffen, auch in der Wahlordnung angepasst werden.